

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-11916 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/211-Pr.2/90

Wien, 10. Juli 1990

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

5431 IAB

1990 -07- 10

Parlament

zu 5558 IJ

1017 W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen vom 23. Mai 1990, Nr. 5558/J, betreffend die Österreichische Investitionskredit AG, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Sämtliche in der Anfrage genannten Unternehmen sind rechtlich selbständige, privatrechtliche juristische Personen. Die Veräußerung von Anteilen an der Österreichischen Investitionskredit AG durch die Investkredit Holdingges.m.b.H. kann daher nur bezüglich der hoheitlichen Genehmigung dieses Beteiligungsverkaufs gemäß § 8 Abs. 1 Kreditwesengesetz Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes sein.

Wie mir berichtet wird, wurden die erforderlichen Bewilligungen aufgrund des Vorliegens aller Voraussetzungen im Sinne der einschlägigen Bestimmungen des Kreditwesengesetzes erteilt. Das Unterschreiten der die Rechnungshofpflicht begründenden Beteiligungsgrenze von 50 % hätte keinen Versagungsgrund gebildet.

Zu 4.:

Das Bundesministerium für Finanzen verfügt über keine rechtliche Möglichkeit, die Prüfungskompetenz des Rechnungshofes bei der Österreichischen Investitionskredit AG wieder herzustellen.

